

Vorlagen-Nr.: **VO/0654/2022** 

Kenntnisnahme Status: öffentlich

Datum: 08.04.2022

Dezernat:

**Fachdienst:** 10 - Organisation

Sachbearbeitung: Heilmann, Marco; Backes, Björn

Beratungsfolge

Gremium: Zuständigkeit Sitzung ist

Magistrat Vorberatung nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport Kenntnisnahme öffentlich

Stadtverordnetenversammlung Kenntnisnahme öffentlich

## Kenntnisnahme über die Neufassung der Sportförderrichtlinien der Universitätsstadt Marburg

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport nimmt die neugefassten Sportförderrichtlinien der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die durch die Sport- und Bäderkommission am 18.01.2022 einstimmig beschlossene Neufassung der Sportförderrichtlinien zum 01.04.2022 in Kraft gesetzt.

Die neugefassten Sportförderrichtlinien sollen nun dem Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport zur Kenntnis gegeben werden.

Hinsichtlich der Detailänderungen wird auf die Erläuterungen in der beigefügten Synopse, in welcher die wesentlichen Änderungen dargestellt sind, verwiesen.

Einige insbesondere klarstellende Änderungen betreffen beispielsweise den Defizitausgleich

und die Aufnahme der Tiersportehrung, explizit bezüglich der Geflügelzuchtvereine.

Weitere Änderungen beziehen sich auf Entwicklungen, die es seit der letzten Neufassung

gegeben hat. Zu nennen sind beispielsweise das Gender Budgeting, die Implementierung des

Projektes KOMBINE sowie der Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität der

Universitätsstadt Marburg.

Andere Änderungen erhöhen moderat unterschiedlichste Zuschüsse. Zudem sollen die

Vereine zur Beschäftigung von mehr Hauptamtlichkeit ermuntert werden, da sich in den letzten

Jahren herausgestellt hat, dass Ziele wie die weitere Erhöhung der Bewegungsangebote in

Schulen und Kitas mit Ehrenamtlichen kaum erreicht werden können.

Der Zuschuss pro Jugendlicher\*Jugendlichem bzw. Kind in den Vereinen wurde um 0,50 €

angehoben, um die Jugendförderung – gerade nach Corona – zu stärken.

Eine Erhöhung des Zuschusses für die Lizenzgebühren von Spitzensportmannschaften soll

der Einstieg in eine nachhaltige und verlässliche Förderung sein.

Insgesamt führen die unterschiedlichsten und moderaten Erhöhungen nicht dazu, dass eine

Erhöhung der Haushaltsmittel erfolgen muss, da Teile durch Einzelentscheidungen und als

Reaktion auf besondere Umstände bereits in der Praxis vorgenommen wurden.

Der Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport wird gebeten, die

neugefassten Sportförderrichtlinien zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Thomas Spies

Kirsten Dinnebier

Oberbürgermeister

Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 Sportförderrichtlinien Inkrafttreten zum 01.04.2022 pdf

2 Sportförderrichtlinien Neufassung Synopse